



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 28. Juni 2024

Nummer 26

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
165 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	2
166 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth	2
167 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	3
168 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	3
169 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern	4
170 Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde)	6
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
171 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**165 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 11. öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, den 03.07.2024 um 19:00 Uhr

im großen Saal der Stadthalle, Schloßstr. 13, Schlüchtern, ein.

Tagesordnung

1. Etablierung eines städtischen Integrationspreises
2. Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita „Kindervilla Kunterbunt“ und Eröffnung einer zweiten Gruppe
3. Sonstiges

Schlüchtern, 26.06.2024
gez. Koch, Vorsitzender

166 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Donnerstag, den 04.07.2024, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landgasthof Druschel, Hochstr. 14, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Örtliche Nahversorgung
3. Spielplatz Pfarrgarten
4. Verkehrsberuhigung Grundstraße/ Schulstraße
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 24.06.2024
gez. Basermann, Vorsitzender

167 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 4. Juli 2024, 19:00 Uhr,

in die Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstr. 13, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 08. Juli 2024
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 25.06.2024
gez. Cerny, Vorsitzender

168 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 08.07.2024, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A

- 6 Wahl von zwei Mitgliedern des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern"
- 7 Herstellung der Durchgängigkeit der Kinzig am Mühlenwehr in Schlüchtern (WRRL - Maßnahmenprogramm Hessen, Maßnahme Nr. 60660) - Durchführung der notwendigen Bauleistungen
hier: Auftragsvergabe
- 8 Kultur- und Begegnungszentrum;
hier: Maßnahmen zur Inbetriebnahme

Block B

- 9 Siebte Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schlüchtern über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - Gebührenreduzierung befristet bis zum 31.12.2025
- 10 Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung)
Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ in der Gemarkung Schlüchtern;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 12 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
Hier: Erneuerung und Erweiterung der Außenbestuhlung Stadthalle
- 13 Antrag der BBB-Fraktion vom 21.06.2024 betr. Wochenmarktsatzung

Schlüchtern, 27.06.2024

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

169 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Donnerstag, den 16.05.2024 im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße 13, Schlüchtern

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Zu dieser 10. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Günter Koch, mit Schreiben vom 06.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 19 vom 10.05.2024 veröffentlicht.

1. Etablierung eines städtischen Integrationspreises

Der Ausschussvorsitzende Herr Koch eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder. Im Anschluss übergab er Frau Baier-Hildebrand das Wort.

Laut Frau Baier-Hildebrand ist dieser Antrag für die Etablierung eines Integrationspreises nur folgerichtig. Die Stadt Schlüchtern ist mit Menschen aus über 80 Nationen sehr vielseitig. Viele dieser zugezogenen und eingewanderten Menschen engagieren sich ehrenamtlich in verschiedenen Vereinen im Stadtgebiet. Auf der anderen Seite gibt es Bürgerinnen und Bürger, die sich um die geflüchtete bzw. ausländische Familien kümmern und sie im Alltag in verschiedenen Bereich unterstützen.

Die Einführung eines Integrationspreises kann dazu beitragen, die Anerkennung und Wertschätzung von Personen, die sich durch ihre Arbeit und ihr Engagement im Bereich der Integration besonders hervorgetan haben, angemessen zu würdigen. Durch die Vergabe eines Integrationspreises können positive Beispiele hervorgehoben und zur Nachahmung angeregt werden. Ziel ist es, das gesellschaftliche Zusammenleben zu stärken und das Bewusstsein für die Bedeutung von Integration zu schärfen.

Das Land Hessen und andere hessische Kommunen haben ebenfalls einen Integrationspreis. Dieser Preis hat Aufmerksamkeit verdient, da es bereits viele gute Beispiele gelungener Integration gibt. Dieser Preis sollte alle 2 Jahre in einem festlichen Rahmen verliehen werden, um das Engagement dieser Menschen entsprechend zu würdigen. Der Integrationspreis soll erstmalig im Frühjahr 2025 vergeben werden.

Folgende Punkte sollen berücksichtigt bzw. erarbeitet werden:

- Zielsetzung
- Ziel des Preises
- Adressaten des Preises
- Zielgruppen
- Auswahlverfahren
- Entscheidungsgremium
- Promotion

Das Entscheidungsgremium sollte maximal aus 7 Personen bestehen.
Es sollten möglichst externe Personen aus dem Integrationsbereich sein.

So soll z.B. ein Integrationsbeauftragter des Main-Kinzig-Kreises ausgewählt werden, der bei der Vergabe des Preises im Entscheidungsgremium mitwirkt.
Die Integrationskommission soll jemanden bestimmen, wer im Entscheidungsgremium mitwirken soll.

Werbung

Die Bevölkerung soll über verschiedene Medien zur Teilnahme aufgerufen werden:

- Presse (Zeitungsartikel in KN, Bergwinkelwochenbote etc.)
- Flyer
- Homepage Stadt Schlüchtern

Ein Video soll in der Promotion des Preises nicht vorkommen.

Rechtliches

Es ist zu klären, ob eine Satzung oder Richtlinie rechtlich notwendig ist.

Name für den Integrationspreis

Es soll geklärt werden, ob der Preis einen Namen erhalten soll. Frau Baier-Hildebrand sendet den Mitgliedern eine Auswahl an Beispielen wie der Preis heißen könnte.

2. Verschiedenes

In der Sitzung einigte man sich, dass die nächste Sozialausschusssitzung am Donnerstag, den 04.07.2024, 19:00 Uhr, stattfinden soll. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass an diesem Tag bereits der Haupt- und Finanzausschuss tagt. Aus diesem Grund soll die nächste Sozialausschusssitzung am Mittwoch, den 03.07.2024, um 19:00 Uhr stattfinden.

gez. Koch, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

170 AUFSTELLUNG VON LÄRMAKTIONSPLÄNEN NACH § 47 D BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ LÄRMAKTIONSPLAN HESSEN (4. RUNDE)

Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern und der Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr geregelt werden, aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es die Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a. M. und Wiesbaden.

Die Entwürfe des

- ☐ Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise
- ☐ Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden
- ☐ Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main

sind ab dem **24. Juni 2024** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/>) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum

7. August 2024 eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3, Lärmaktionsplanung
64278 Darmstadt
beteiligung-lap@rpda.hessen.de

Darmstadt, den 24. Juni 2024
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 – 66 i 05.06

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**171 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.